



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 18. Mai 2021

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2020/11 von Einwohnerrat Arnold Isliker vom 24. August 2020 mit dem Titel: Abfallentsorgung in den UF-Containern**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Unterflurcontainer (UFC) gelten als zukunftsweisend für die Abfallentsorgung. Bei diesen neuen Systemen ist eine flexible und tageszeitunabhängige Entsorgung möglich. Im Vergleich zur konventionellen Kehrrichtentsorgung überwiegen die Vorteile, wie der nachstehende Vergleich zeigt:

Vorteile:

- Haushalte können den Kehrricht unabhängig von Abfuhrzeiten jederzeit (24 h an 7 Tagen pro Woche) entsorgen.
- Kleinerer Flächenbedarf für die Bereitstellung, da viel weniger Standorte notwendig sind.
- Optische Verbesserung des Strassenbildes, da keine Kehrrichtsäcke beziehungsweise Rollcontainer am Abfuhrtag bereitgestellt werden müssen.
- Keine von Tieren aufgerissenen Kehrrichtsäcke.
- Weniger Geruchsbelästigungen in der warmen Jahreszeit.
- Kleinerer Zeitbedarf für die Kehrrichtentsorgung und kürzere Routen sind möglich.
- Weniger Emissionen durch Kehrrichtfahrzeuge in engen Gassen und Quartierstrassen.
- Weniger Schadstoff- und CO<sub>2</sub>-Emissionen durch kürzere Routen beziehungsweise weniger Halte.
- Weniger gefährliches Rückwärtsfahren durch Kehrrichtfahrzeuge.

Nachteile:

- Die Benutzer haben teilweise grössere Bring-Distanzen: Gemäss Bundesgerichtentscheid (BGE 2P. 12/2001 vom 25.07.2001) sind aber maximal 350 Meter zumutbar.
- Es ist ein Spezialentsorgungsfahrzeug mit Kran notwendig.

- Unsachgemässe Entsorgung ist schwieriger zu kontrollieren.
- Höhere Investitions -und Betriebskosten im Vergleich zum konventionellen Entsorgungssystem.

Die Erfahrungen aus anderen Städten, die bereits auf Unterflur-oder Halunterflurcontainer umgestellt haben, sind mehrheitlich positiv.

In mehreren Städten, wie Zürich, Chur, Bern, St. Gallen oder Lugano, wurde die Abfallentsorgung von Hauskehricht voll oder teilweise auf Unterflur-oder Halunterflurcontainer umgestellt. So genehmigte das Stadtparlament von St. Gallen bereits im Jahr 2004 die Einführung von öffentlichen UFC im Rahmen eines Pilotprojektes. Aufgrund von positiven Erfahrungen im Testgebiet wurde 2007 beschlossen, die Erstellung von UFC auch auf andere Stadtgebiete auszudehnen. Bis Oktober 2011 wurden zirka 200 UFC erstellt. Weitere Standorte sind in Planung und laufend werden weitere UFC in Betrieb genommen.

Im Rahmen des Projekts UFC realisierte die Stadt Zürich, seit dem Projektstart im Jahre 2005 bis 2010 auf öffentlichem und privatem Grund 95 Standorte mit insgesamt 180 UFC. Die UFC sind heute in der Bevölkerung gut verankert und das Interesse von Privaten ist weiterhin gross. Seit 2011 werden daher sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund weitere UFC-Standorte geplant und realisiert.

In der Stadt Chur wurden 1996 die rechtlichen Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung von UFC geschaffen. Die Churer Altstadt ist vollständig mit UFC erschlossen und auch in den Quartieren werden laufend neue Standorte realisiert. Die Beweggründe für die Erstellung von UFC waren in erster Linie: Sauberkeit und damit ein schöneres Stadtbild, Entsorgung unabhängig von Abfuhrzeiten und weniger Platzbedarf.

Organische Abfälle können ebenfalls in speziellen Unterflurcontainern gesammelt werden. Die Entsorgung in UFC hat zudem den Vorteil, dass praktisch keine Geruchsimmissionen entstehen, da die organischen Abfälle unter dem Boden nicht den warmen Temperaturen ausgesetzt sind. An den beiden Standorten «Grünerbaum» (privat) und Rhyfallhalle können die Bewohner seit längerer Zeit nebst dem Hauskehricht auch ihre Küchen -und Speiseabfälle entsorgen. Allerdings eignen sich die für die Entsorgung von Hauskehricht konzipierten UFC von 5 m<sup>3</sup> nicht für die Entsorgung von Küchen -und Speiseabfällen. Diese sind aufgrund des geringeren Abfallaufkommens zu gross und hinsichtlich der Hygiene problematisch. Die in Neuhausen am Rheinfall eingesetzte Liftmatlösung der Firma Villiger Entsorgungssysteme AG eignet sich hingegen bezüglich Volumen und Hygiene gut.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

*1. Wie wird die Überwachung kontrolliert auf öffentlichen Grund? Evtl. mit Kameras etc.? Eingebaute Waagen in den Containern hat sich nicht bewährt.*

Bisher wurde auf die Mithilfe der Neuhauser Bevölkerung zur ordnungsgemässen Bereitstellung und Entsorgung gesetzt. Durch den grauen Neuhauser Gebührensack, welcher seit 2018 eingesetzt wird, sank die Quote der illegalen Entsorgung auf zirka 4 %. Diese Quote entspricht ungefähr den Erfahrungszahlen anderer Gemeinden und wird auch in den vorstehend aufgeführten Städten und Gemeinden erreicht.

Die öffentlichen UFC werden mittels Sichtkontrolle vor der Leerung kontrolliert. Werden dabei fremde Säcke gefunden (kein grauer Gebührensack der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall), werden diese wie früher mit dem Ziel untersucht, die Verursacher festzustellen. Kann ein Verursacher festgestellt werden, erhält dieser die Kontrollgebühr verrechnet.

Eine Überwachung der Sammelstellen mittels Kameras ist bisher nicht geplant, da zum einen die rechtlichen Rahmenvoraussetzungen fehlen und zum anderen der Aufwand den Nutzen nach heutigem Stand nicht rechtfertigt. Sollte allerdings die Quote der nicht ordnungsgemässen Bereitstellung der Abfallsäcke ansteigen, müssten diese oder andere Überwachungsoptionen geprüft werden.

## 2. Wird die Grünabfuhr aus ökologischen Gründen wieder mit der Schwarzabfuhr zusammengelegt?

Eine Zusammenlegung von Grün- und Schwarzabfuhr ist nicht geplant, da dies aus ökologischer Sicht absolut keinen Sinn macht. Richtig erwähnt der Fragesteller aber, dass invasive Neophyten nicht in die Grünabfuhr gehören, sondern in den Schwarzkehricht.

Bei der UFC-Sammelstelle an der Rhyfallhalle wurde nach der Inbetriebnahme eine sehr schlechte Qualität der Grünabfälle festgestellt, sodass das Sammelgut über den Schwarzkehricht entsorgt werden musste. Die Verantwortlichen der Technischen Betriebe Neuhausen Rheinfall erstellten daraufhin eine detaillierte Informationstafel, welche mit entsprechenden Bildern die zulässigen Grünabfälle darstellen. Nach einer Beobachtungszeit von mehreren Wochen konnte festgestellt werden, dass sich die Qualität des Grünsammelguts wesentlich verbesserte. Leider ist sie aber immer noch unzureichend. Geplant ist nun die Abgabe eines detaillierten Merkblattes, mit dem die Bevölkerung nochmals zur richtigen Bereitstellung motiviert werden soll. Bei den privaten UFC sind diese Probleme beim Grüngut bisher kaum oder nicht aufgetreten.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tehger  
Gemeindepräsident



Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin